

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 07.12.2020

Drucksache Nr. 234/2020 öffentlich

## **Bekanntgaben und Verschiedenes; Kündigung des Ringzugvertrages durch das Verkehrsministerium**

**Anlagen:** - 1 -  
**Gäste:** keine

---

### **Sachverhalt:**

Wie bereits wiederholt berichtet, möchte das Land künftig die Finanzierung des Ringzuges komplett übernehmen. Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Land ist der „Vertrag über die Finanzierung der aufgrund des Verkehrsvertrags zwischen dem Land und der Hohenzollerischen Landesbahn AG (HzL) vorgesehenen Angebote im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf Schienenstrecken in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg (Ringzug)“ vom 26. April 2001. Dieser Vertrag kann gemäß § 7 Abs. 2 von jedem Vertragspartner zum Beginn des Jahresfahrplanwechsels mit Wirkung zu dessen Ende, erstmals zum Fahrplanende 2012, gekündigt werden. Dies hat das Land nun mit beiliegendem Schreiben mit Wirkung zum Fahrplanwechsel 2021 getan (Anlage 1).

Die künftige Zusammenarbeit zwischen Land und Region im Hinblick auf den Ringzug soll neben anderen Themen (Weiterentwicklung des Ringzugs, Tarifreform) in einem sog. ÖPNV-Pakt niedergelegt werden. Der Text dieses Paktes befindet sich derzeit noch in der Abstimmung auf Arbeitsebene. Vonseiten der Verwaltung ist geplant, den geeinten Text in der ersten Sitzungsrunde 2021 im ÖPNV-Ausschuss, im Verwaltungsausschuss sowie abschließend im Kreistag zu beraten.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.